

Unsere "AHV"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1969)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938764>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vereine oder Firmen, die beabsichtigen, eine Postcheckrechnung zu eröffnen und wünschen, dass der Name oder die Geschäftsbezeichnung im neuen Verzeichnis Aufnahme findet, werden gebeten, das Gesuch bis 15. Januar dem zuständigen Postcheckamt einzureichen. Bis zum gleichen Zeitpunkt können auch noch allfällige Aenderungen oder Ergänzungen bestehender Kontobezeichnungen berücksichtigt werden.

=====

Siebenstellige Telephonnummern

Als erste schweizerische Gemeinden werden im Herbst 1972 Hirzel, Horgen, Langnau, Kloten, Oberrieden, Opfikon-Glattbrugg, Rümlang, Rüslikon und Thalwil siebenstellige Telephonnummern erhalten.

Wie die Kreisteledirektion Zürich dazu erklärte, soll vorher die Fernkennzahl 051 durch 01 ersetzt werden. Die freiwerdende Stelle kann als siebte Stelle der Abonentennummern verwendet werden. Nach dem Jahr 1972 werden auch die übrigen Zentralen der Netzgruppe 051 sukzessive auf siebenstellige Nummern umgerüstet. Da in der Netzgruppe Zürich jährlich mehr als 10'000 neue Nummern benötigt werden, geht die Reserve an sechsstelligen Nummern in absehbarer Zeit zu Ende. In einem späteren Zeitpunkt werden auch die Netze von Basel und Genf auf siebenstellige Nummern umgestellt. Die betroffenen Abonenten in den erwähnten Gemeinden werden im kommenden Herbst nähere Angaben über den Nummernwechsel erhalten.

=====

Unsere "AHV"

Nach den Angaben des Bundesamtes für Sozialversicherung hat die 7. Revision der Alters- und Hinterlassenenversicherung einen zahlenmässig bedeutenden Aufschwung gezeitigt. Bis und mit Oktober 1969 haben nämlich die Beiträge im Vergleich zum Vorjahr um 36 Prozent auf 1,40

Milliarden Franken zugenommen, die ordentlichen Renten um 40 Prozent auf 1,98 Milliarden, die ausserordentlichen Renten um 31 Prozent auf 162 Millionen. Als wenig gefragte Novität hat sich die neu eingeführte Möglichkeit des Rentenaufschubs für Altersrentner erwiesen.

Bezüglich einer weiteren Verbesserung der schweizerischen AHV haben wir von einem Mitglied unseres Vereins ein Schreiben erhalten, das Gegenstand einer kommenden Vorstandssitzung bilden wird. Unser Landsmann äussert sich in seinen Ausführungen wie folgt:

Es ist Ihnen sicher bekannt, dass seit kurzer Zeit in der Schweiz fast alle politischen Parteien sich wieder intensiv für bessere und höhere AHV-Renten einsetzen. Auch zwei private Aktions-Komitees haben sich eingeschaltet und setzen sich stark für grössere AHV-Renten, sei es für Ehepaare, Witwen oder Ledige, ein.

Die Erhöhung der bisherigen AHV-Renten ist eine dringende Notwendigkeit. Sie kann ohne jede Mehrbelastung der bisherigen Prämien durchgeführt werden, haben doch die Berechnungen der Mathematik-Professoren seit Beginn der AHV nie gestimmt, d.h. die pessimistischen Prognosen dieser Professoren in Bezug auf die Prämien waren von jeher - bewusst oder unbewusst - falsch, zeigt doch jede AHV-Jahresrechnung einen höheren Vermögensstand.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass seit Jahren jeder Arbeitnehmer, sei es im Büro, im Aussendienst oder an der Drehbank, wesentlich grösseren Anforderungen gegenüber steht als früher. Seine Arbeitskraft wird viel mehr und konsequenter beansprucht als früher. Dies bedeutet, dass jeder Arbeitnehmer durch den verstärkten körperlichen und geistigen Arbeitsverschleiss früher verbraucht ist und somit mehr und schneller altert.

Die Schlussfolgerung aus dem Vorstehenden ist somit, dass das bisherige Bezugsalter von 65 Jahren auf 60 Jahre herabgesetzt werden muss.

Mit diesen Ausführungen wird der Vorstand eingeladen, bei den schweizerischen Behörden auf eine Herabsetzung des Bezugsalters von 65 Jahren auf 60 Jahre hinzuwirken.

Wir möchten nun unsere Landsleute in Liechtenstein höflich bitten, uns zu diesem Thema ihre Stellungnahme bekanntzugeben.

Wichtige Mutationen im Bundeshaus

Anstelle der aus der Landesregierung scheidenden Herren Hans Schaffner und Willy Spühler wurden am 10. Dezember von der Vereinigten Bundesversammlung der Zürcher Regierungsrat Ernst Brugger und der Waadtländer Staatsrat Pierre Graber neu in den Bundesrat gewählt. Als